

ERKLÄRUNG

über die Tragung der Verfahrens- und Erschließungskosten

Tragung der Verfahrenskosten

Als Eigentümer der Grundstücke Nr. _____, KG _____, verpflichte/verpflichten ich/wir Herrn/Frau _____, Adresse _____, mich/uns gegenüber der (Markt)Gemeinde _____, die im Rahmen des erforderlichen Umwidmungsverfahrens (beabsichtigte Umwidmung der/des oben genannten Grundstücke in _____) entstehende Kosten gemäß § 19 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungsgesetzes in der geltenden Fassung zu tragen.
Die Kosten betragen € _____ netto.

Folgende Leistungen sind in den geschätzten Kosten inkludiert:

- Begutachtung der Punkte vor Ort
- Sichtung bzw. Prüfung übermittelter Unterlagen
- Abstimmung mit Gemeinde und gegebenenfalls eine Abstimmung mit der LAD Raumordnung bzw. einer zuständigen Landesbehörde (Fachabteilung des Landes)
- Einleitung des Verfahrens (Planerstellung und Muster für die Kundmachung, Benachrichtigung der Nachbargemeinden und des Amtes der Bgld. Landesregierung, Verordnung)
- Erläuterungsberichte (Auflage- und Beschlussexemplare) inkl. sämtlicher Nachweise mit Plandarstellungen in den entsprechenden Ausfertigungen
- Einarbeitung der Flächenwidmungsplanänderung in den Datensatz der Gemeinde, Prüfroutine, Prüfprotokoll, Erstellen der CD-Rom

Nicht inkludiert sind derzeit nicht vorhersehbare Zusatzleistungen z.B. aufgrund erheblicher Einwände durch die Landesregierung und sonstige Eingaben während der öffentlichen Auflage.

Die Kosten sind nach Durchführung der Arbeiten auch im Falle einer Ablehnung durch die Gemeinde (z.B. aufgrund erheblicher negativer Stellungnahmen bzw. Erinnerungen) oder im Falle einer Nicht-Genehmigung durch die Landesregierung zu tragen! Insbesondere bei Grünflächenwidmungen ist ein gewisses Risiko einer Ablehnung gegeben. Sollte das Projekt vorzeitig abgebrochen werden, werden nur die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen abgerechnet.

Abrechnungsmodalitäten: 80 % der Kosten werden nach Erstellung des Auflageexemplars (überwiegender Teil der Arbeiten geleistet) in Rechnung gestellt, die restlichen 20 % werden nach Erstellung der Beschlussexemplare in Rechnung gestellt.

Tragung der Erschließungskosten

Zusätzlich erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, sämtliche Kosten für Erschließungsmaßnahmen (Straße, Kanal, Wasser, Strom) zu tragen und betreffend den genannten Erschließungsmaßnahmen keinerlei Ansprüche gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Überbindung an die Rechtsnachfolger

Als Eigentümer des oben genannten Grundstückes erkläre/n ich/wir mich/uns bereit, sämtliche Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung an ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Grundeigentümer/s und der Gemeinde: